

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

B E R I C H T
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
und des Lageberichts
der Stadt Menden (Sauerland)

GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
DR. KLAUS PRINZ	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
JOHANNES SCHELLSCHEIDT	Steuerberater
DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:
WPV Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75
Telefax (0 23 51) 15 33 80
E-Mail wpg@suedwestfalen-revision.de
Internet www.suedwestfalen-revision.de

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863
Zwnt: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe
* Prüfer für Qualitätskontrolle
(§ 57a Abs. 3 WPO)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3 - 4
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5 - 7
II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9 - 12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13 - 14
2. Jahresabschluss	14 - 15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	18
2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	18 - 27
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	28 - 30
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	31 - 32
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	33 - 34
G. Schlussbemerkung	35

Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2011
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang
 - Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
 - Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel
 - Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel
 - Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht
 - Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle
- Anlage 5: Lagebericht
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 20.03.2012 hat uns die Stadt Menden (Sauerland) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage der Beauftragung waren die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Menden (Sauerland).

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 GO NRW ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zu prüfen. Dabei kann sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Menden (Sauerland) hat sich bei der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2011 gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH, Lüdenscheid, bedient.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) durch den Bürgermeister und Feststellungen nach § 101 Abs. 1 GO NRW.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen, dem Anhang (Anlage 4) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt. Aufgrund des Umfangs wurden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung in einen Anlagenband aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name: Stadt Menden (Sauerland)

Landkreis: Märkischer Kreis

Fläche des Gemeindegebiets: 86,07 qkm

Einwohner gemäß IT.NRW: 27.971 weiblich
27.125 männlich
55.096 insgesamt (Stand: 31.12.2011)

Hauptsatzung: Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland)
vom 30.08.2000

Wesentliche Beschlüsse für
das abgelaufene Haushaltsjahr: Sitzung vom 04.05.2010 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)
Haushalt 2010/2011
- Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Menden
(Sauerland)

Sitzung vom 14.09.2010 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)
Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011,
der Investitionsplanung 2011 als Grundlage der von der
Kommunalaufsicht zu genehmigenden Prioritätenliste und
die Haushaltssatzung 2010/2011 unter Berücksichtigung
und Einbeziehung der Beratungsergebnisse zum Haus-
haltssicherungskonzept und zur Investitionsplanung

Sitzung vom 21.09.2010 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011,
der Investitionsplanung 2011 und der Haushaltssatzung
2010/2011

Sitzung vom 09.11.2010 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)

Doppelhaushalt 2010/2011

- Einbringung und Beschluss der Dringlichkeitsliste
2010/2011

Sitzung vom 12.04.2011 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 gem. § 81 GO NRW
i. V. m. § 80 GO NRW

- Einbringung sowie Fortschreibung des Beschlusses
vom 14.09.2010

Sitzung vom 24.05.2011 des Rates der
Stadt Menden (Sauerland)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 gem. § 81 GO NRW

- Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Am 14.09.2010 hat der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2010/2011 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde anschließend von den Kommunalaufsichtsbehörden nicht genehmigt.

Aufgrund der erkennbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Eckdaten wurde zu Beginn des Jahres 2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 aufgestellt und am 12.04.2011 in den Rat der Stadt Menden eingebracht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde am 24.05.2011 beschlossen. Gleichwohl durfte die Haushaltssatzung nicht bekannt gemacht werden, da die Kommunalaufsichtsbehörden die Genehmigung der Haushalts-/Nachtragssatzung 2011 versagten.

- b) Als Nothaushaltsgemeinde wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden (Sauerland) zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt Menden (Sauerland) ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen einen Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.
- c) Für 2011 sahen die Planungen nach der 1. Nachtragssatzung noch ein Defizit von 20.042 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Verlust von rd. 2.008 TEUR ab.
- d) In 2011 wird für die folgenden Jahre noch mit weiteren defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

2011 =	-20.042 TEUR
2012 =	-16.800 TEUR
2013 =	-14.497 TEUR
2014 =	-13.468 TEUR
2015 =	-12.767 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die damalige Annahme, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine festgestellten NKF-Jahresabschlüsse vor.

- e) Das Jahresergebnis 2011 unterschreitet das im Ergebnisplan 2011 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 20.042 TEUR um 18.034 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 6.910 TEUR, Minderaufwendungen von zusammen 6.385 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 4.732 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.
- f) Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 - wie auch schon bei der Aufstellung für 2010 - noch keine Jahreabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2011 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch in 2011 noch falsch geplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrungen im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Menden (Sauerland):

- a) In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzt sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der veranschlagten Steuererträge wird 2012 um rd. 8,5 % überschritten.
- b) Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z. B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.
- c) Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- und langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.
- d) Die Ergebnisse der anstehenden Tarifrunde im Öffentlichen Dienst könnten die städtischen Haushalte zusätzlich belasten. Sie sind ebenso wenig beeinflussbar wie mögliche Erhöhungen der Umlagezahlungen durch die Kreise, Landschaftsverbände u. a.
- e) Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden (Sauerland), sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.
- f) Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden (Sauerland) in 2011 erstmals die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisungen wäre das Defizit 2011 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Menden (Sauerland) gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die dafür sprechen, dass die Stadt Menden (Sauerland) langfristig die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Stadt Menden (Sauerland) auch im Haushaltsjahr 2011 der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) unterlag.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept.

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Stadt bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist (es sich in diesem Sinne um einen "nicht rechtsgültigen Haushalt" handelt).

Auch in der vorläufigen Haushaltsführung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung. Diese Grundsätze einschließlich der Regelungen gemäß § 82 GO NRW sind bei allen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten.

Als Nothaushaltskommune wurde in 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein neues Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit 2011 gehört die Stadt Menden (Sauerland) zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das zum 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Räumen der Stadtverwaltung und z. T. in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Kommunalverwaltung, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
 - mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie
 - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der gesamten Ebene der Kommunalverwaltung. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge, Abgänge sowie korrespondierende Posten in der Ergebnisrechnung)
- Folgebewertung der Finanzanlagen

- Bewertung der Forderungen (insbesondere Periodenabgrenzung sowie Wertberichtigungsbedarf mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung)
- Entwicklung der Sonderposten (insbesondere Zugänge, Zuordnung zu dem bezuschussten Wirtschaftsgut sowie Auflösungserträge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und der Kassenaufnahmeprotokolle geprüft.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung geprüft.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt Menden (Sauerland). Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen. Die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2013 (bis zum 24.04.2013) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Menden (Sauerland) verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware Mach der Firma MACH IVR GmbH.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Aufgabenzweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, organisatorische Veränderungen wurden vorgenommen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2010 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die gem. § 40 GemHVO NRW geforderten Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, haben wir zu unseren Akten genommen. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt. Gegenstand der Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auch die Grundsätze der internen Verrechnung von Leistungen.

Die in den §§ 1 bis 10 GemHVO NRW geforderten Planrechnungen wurden erstellt. Sie waren nicht zu beanstanden.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Menden (Sauerland) aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) sowie nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2), Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung (Anlage 3) und Teilfinanzrechnungen (Teilrechnungen jeweils im gesonderten Anlagenband) sind nach den Vorgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt Menden (Sauerland) aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Zu den wesentlichen **Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben der Stadt Menden (Sauerland) im Anhang.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden auf Grund neuer Erkenntnisse gemäß § 57 GemHVO NRW Wertansätze nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) berichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von der Stadt Menden (Sauerland) nicht ausgeübt.

Bezüglich der **Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt E. III.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vorbemerkungen

Mit der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften für Kommunen ist die Möglichkeit entstanden, die Instrumente der betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse auch auf kommunale Jahresabschlüsse anzuwenden. Die Adressaten der kommunalen Abschlüsse sollen dadurch in zusammengefasster Form zusätzliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lage einer Kommune erhalten.

Die Analyse des kommunalen Abschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und/oder über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die wirtschaftliche Lage umfasst dabei die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Vergleiche im Zeitablauf oder mit anderen Kommunen können zu falschen Ergebnissen führen, da formell gleiche, letztlich jedoch unterschiedliche Werte miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft von Kennzahlen ist allgemein insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden und damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind.

Schwierigkeiten, Kommunen miteinander zu vergleichen, bestehen auch darin, dass die einzelnen Kommunen unterschiedliche Strukturen u. a. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur, der Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. überwiegend ländliche oder industrielle Ausrichtung) aufweisen. Auch der Grad der Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Kernverwaltung kann zu erheblichen Unterschieden führen, wenn in die Bilanzanalyse lediglich der Einzelabschluss der Kernverwaltung und nicht ein konsolidierter Abschluss einbezogen wird.

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanz zum 31.12.2011 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 303.448.151,72 (Vorjahr: EUR 304.411.763,02) ab.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 2.008.002,51 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: EUR 16.668.108,20) aus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge
2008	119.350	100,0	26.927	22,6	52.532	44,0	7.232	6,1	8.224	7,0
2009	95.793	100,0	25.940	27,1	54.522	56,9	3.883	4,1	-21.008	-22,0
2010	95.385	100,0	21.289	22,3	55.343	58,0	4.148	4,3	-16.668	-17,4
2011	106.303	100,0	22.845	21,5	55.130	51,9	4.194	3,9	-2.008	-2,0

2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2010 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Vermögensbindung größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.065	1,0	2.739	0,9	326	11,9
Sachanlagen:						
- Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	40.125	13,2	40.335	13,3	-210	-0,5
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.999	6,9	21.621	7,1	-622	-2,9
- Infrastrukturvermögen	106.966	35,3	107.390	35,3	-424	-0,4
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	447	0,1	510	0,2	-63	-12,4
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9	0,0	10	0,0	-1	-10,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.902	0,6	2.092	0,7	-190	-9,1
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.410	1,5	3.718	1,2	692	18,6
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.603	2,5	8.477	2,8	-874	-10,3
Summe Sachanlagen	182.461	60,1	184.153	60,6	-1.692	-0,9
Finanzanlagen	104.444	34,4	106.463	35,0	-2.019	-1,9
Summe Anlagevermögen	289.970	95,5	293.355	96,5	-3.385	-1,2
Langfristig gebundenes Vermögen	289.970	95,5	293.355	96,5	-3.385	-1,2
Vorräte	15	0,0	15	0,0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.345	3,1	9.529	3,1	-184	-1,9
Liquide Mittel	3.005	1,0	451	0,1	2.554	565,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.113	0,4	1.062	0,3	51	4,8
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	13.478	4,5	11.057	3,5	2.421	21,9
Gesamtvermögen	303.448	100,0	304.412	100,0	-964	-0,3

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	51.615	17,0	50.081	16,5	1.534	3,1
Sonderposten	80.694	26,6	81.145	26,7	-451	-0,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	69.174	22,8	67.920	22,3	1.254	1,8
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- von Sondervermögen	339	0,1	0	0,0	339	-
- vom privaten Kreditmarkt	17.936	5,9	17.785	5,8	151	0,8
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	365	0,1	371	0,1	-6	-1,7
Langfristig verfügbares Kapital	220.123	72,5	217.302	71,4	2.821	1,3
Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	4.067	1,3	-4.067	-100,0
Sonstige Rückstellungen	12.034	4,0	10.912	3,6	1.122	10,3
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom Sondervermögen	339	0,1	746	0,2	-407	-54,6
- vom privaten Kreditmarkt	7.626	2,5	9.332	3,1	-1.706	-18,3
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
- vom privaten Kreditmarkt	54.828	18,1	51.636	17,0	3.192	6,2
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	600	0,2	900	0,3	-300	-33,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456	0,2	1.088	0,4	-632	-58,1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	560	0,2	340	0,1	220	64,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4.476	1,5	6.603	2,2	-2.127	-32,2
Erhaltene Anzahlungen	1.046	0,3	104	0,0	942	905,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1.360	0,4	1.382	0,4	-22	-1,6
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	83.325	27,5	87.110	28,6	-3.785	688,9
<u>Gesamtkapital</u>	303.448	100,0	304.412	100,0	-964	-0,3

Das **Gesamtvermögen** hat sich um TEUR 964 bzw. 0,3 % auf TEUR 303.448 (Vorjahr: TEUR 304.412) verringert.

Dabei ist im langfristig gebundenen Vermögen ein Rückgang um TEUR 3.385 (= 1,2 %) auf TEUR 289.970 und im mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen eine Erhöhung von TEUR 2.421 (= 21,9 %) zu verzeichnen.

Das **Anlagevermögen** mit TEUR 289.970 beträgt 95,5 % der Bilanzsumme, wobei 34,4 % auf Finanzanlagen und 60,1 % auf Sachanlagen entfallen. In der letztgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit TEUR 106.966 (= 35,3 %) den größten Anteil, gefolgt von den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit TEUR 40.125 bzw. 13,2 %.

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um TEUR 3.385 verringert. Ursache hierfür ist, dass das Investitionsvolumen der Stadt mit TEUR 2.613 geringer ist als der jährliche Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von TEUR 4.194.

Die **Finanzanlagen** haben sich um TEUR 2.019 auf TEUR 104.444 (Vorjahr: TEUR 106.463) verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang des Sondervermögens um TEUR 1.383 und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um TEUR 639.

Die Verringerung der Finanzanlage "Sondervermögen" um TEUR 1.383 auf TEUR 1.572 (Vorjahr: TEUR 2.954) ist auf die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) und der daraus resultierenden Veränderung des Eigenkapitals zurückzuführen (s. auch die Ausführungen zum Bilanzposten "Sonderposten").

Des Weiteren verringerte sich die Finanzanlage "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" um TEUR 639 auf TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 720) durch die Tilgungsleistung der WSG Menden GmbH an die Stadt Menden (Sauerland).

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** beträgt insgesamt TEUR 13.478 (Vorjahr: TEUR 11.057) bzw. 4,5 % der Bilanzsumme. Den größten Anteil haben mit TEUR 9.345 (Vorjahr: TEUR 9.529) die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Stadt Menden (Sauerland) weist zum 31.12.2011 **liquide Mittel** in Höhe von TEUR 3.005 (Vorjahr: TEUR 451) aus. Der positive Kassenbestand ist jedoch im Zusammenhang mit der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 3.192 zu sehen. Die Kassenkredite weisen zum 31.12.2011 einen Bestand von insgesamt TEUR 54.828 (Vorjahr: TEUR 51.636) auf und sind auf der Passivseite der Bilanz unter den "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.113 (Vorjahr: TEUR 1.062) enthält im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen für Beamte für den Januar des Folgejahres, die Asylleistungen sowie die Jugendhilfeleistungen, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Auf der **Passivseite** hat sich das **langfristig verfügbare Kapital** um TEUR 2.821 (1,3 %) auf TEUR 220.123 (Vorjahr: TEUR 217.302) erhöht.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 1.534 auf TEUR 51.615 (Vorjahr: TEUR 50.081) erhöht.

Das Eigenkapital per 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	53.341 TEUR
Sonderrücklage	282 TEUR
Jahresfehlbetrag 2011	-2.008 TEUR
	<hr/>
	51.615 TEUR
	<hr/> <hr/>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2011 beträgt 17 % (Vorjahr: 16 %).

Die **allgemeine Rücklage** verringerte sich um TEUR 10.710 auf TEUR 53.341 (Vorjahr: 64.051). Die Veränderung ist auf die Deckung des restlichen Jahresfehlbetrages 2010 (TEUR -14.223) sowie auf die Berichtigung von Wertansätze nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO NRW) in Höhe von TEUR 3.514 zurückzuführen.

Die **Ausgleichsrücklage** konnte nur noch einen Teil des Jahresfehlbetrages aus 2010 (insg. TEUR 16.668) in Höhe von TEUR 2.445 abdecken und ist durch die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgebraucht.

Die allgemeine Rücklage dient - wie die Ausgleichsrücklage - auch dem Verlustausgleich. Sie ist in dieser Funktion aber der Ausgleichsrücklage nachgeordnet. Die Verlustausgleichsfunktion der allgemeinen Rücklage greift erst dann, wenn die Ausgleichsrücklage nicht ausreicht, um die Verluste abzudecken.

Da die Ausgleichsrücklage in seiner Höhe nicht mehr ausreichte, den Jahresverlust 2010 vollständig auszugleichen, wurde weiterhin die allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 14.223 zum Verlustausgleich in Anspruch genommen.

Die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 entspricht insgesamt TEUR 3.514.

Ist eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2011 wurde festgestellt, dass drei Fahrzeuge in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in Höhe von TEUR 42 nicht bewertet und in Ansatz gebracht wurden.

Die Gemeinde bzw. Stadt muss gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW einen in ihrer Bilanz fehlenden Ansatz nachholen, wenn dieser in der gemeindlichen Bilanz zu Unrecht nicht enthalten ist. Die fehlenden Ansätze einer festgestellten Eröffnungsbilanz sind als Verstoß gegen die gesetzlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die gemeindliche Eröffnungsbilanz oder als Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und damit gegen die Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften anzusehen. Die Notwendigkeit der Nachholung von Wertansätzen ergibt sich aber auch aus dem Ziel und Zweck der gemeindlichen Eröffnungsbilanz.

Der Ansatz der Fahrzeuge wurde zum 01.01.2011 in Höhe von TEUR 42 als Korrektur der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Des Weiteren wurde zum 31.12.2011 im Rahmen der Berichtigung von Wertansätzen nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO NRW die Instandhaltungsrückstellung in Höhe von TEUR 3.472 von der Stadt Menden (Sauerland) aufgelöst und wertberichtigt. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zur "Instandhaltungsrückstellung".

Die Sonderrücklagen erhöhten sich um TEUR 28 auf TEUR 281 (Vorjahr: 253) und enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Mittel.

Bei den **Sonderposten** ergibt sich insgesamt eine Verringerung um TEUR 451 auf TEUR 80.694 (Vorjahr: TEUR 81.145).

Im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienervice Menden" (ISM) zum 01.01.2009 wurden neben dem Anlagevermögen unter anderem auch die entsprechenden Sonderposten übertragen. Nachträglich zum 01.01.2011 wurden aus dem städtischen Haushalt an den ISM Sonderposten im Rahmen der Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz in Höhe von TEUR 1.383 übertragen.

Des Weiteren ist der Rückgang der Sonderposten auf die laufende ertragswirksame Auflösung in Höhe von TEUR 4.822 zurückzuführen.

Die langfristigen **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind, bedingt durch die Zuführung, um TEUR 1.254 auf TEUR 69.174 (Vorjahr: TEUR 67.920) gestiegen.

Die langfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Sondervermögen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 339 angestiegen. Der Anstieg resultiert maßgeblich daraus, dass der mit dem Eigenbetrieb Städtische Saalbetriebe "Wilhelmshöhe" geschlossene Kreditvertrag in 2010 noch als mittelfristig eingestuft war. Nachdem 2012 die endgültigen Kreditvereinbarungen vorlagen, wurde die Einstufung zum 31.12.2011 von mittelfristig auf langfristig geändert.

Von den **Kreditverpflichtungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt TEUR 26.240 entfallen rund 69,6 % (TEUR 18.275) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen.

Insgesamt steht der Stadt Menden (Sauerland) **langfristig verfügbares Kapital** in Höhe von TEUR 220.123 zur Verfügung, entsprechend 72,5 % (Vorjahr: 71,4 %) der Bilanzsumme.

Das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 220.123) kann das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 289.970) nicht vollständig abdecken. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2011 18 % (Vorjahr: 17 %) und der Anlagendeckungsgrad II 76 % (Vorjahr: 74 %).

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** ist um TEUR 3.785 auf TEUR 83.325 (Vorjahr: TEUR 87.110) zurückgegangen.

Der vollständige Abbau der **Instandhaltungsrückstellung** um TEUR 4.067 (Vorjahr: TEUR 4.067) ist auf durchgeführte Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 596 sowie auf die Auflösung im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von TEUR 3.471 zurückzuführen.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wurde zum 31.12.2011 ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW regelmäßig spätestens bis zum Ende des vierten auf das erste Haushaltsjahr nach NKF folgenden Haushaltsjahres ergebnisneutral aufzulösen, indem gleichzeitig zur ertragswirksamen Auflösung der Rück-

stellung eine entsprechende aufwandswirksame Sonderabschreibung zur Wertkorrektur des betreffenden Postens des Anlagevermögens erfolgt.

Eine aufwandswirksame Sonderabschreibung ist in diesem Fall nicht vorzunehmen, da bereits bei der Bewertung der betroffenen Anlagengüter in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine entsprechende Wertminderung berücksichtigt wurde. Das heißt, es hätten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden dürfen, da bereits Wertabschläge bei den Posten der Aktiva vorgenommen wurden (Nettoausweis).

Der Anstieg der **Sonstigen Rückstellungen** um TEUR 1.122 auf TEUR 12.034 (Vorjahr: TEUR 10.912) ist hauptsächlich auf die Zuführung zur Rückstellung laut Einheitslastenabrechnungsgesetz (TEUR 505) sowie zur Rückstellung für die Altersteilzeit (TEUR 465) zurückzuführen.

Der Rückgang der mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Sondervermögen** um TEUR 407 bzw. 54,6 % auf TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 746) ergibt sich unter anderem aus den geleisteten Tilgungen im Haushaltsjahr 2011 sowie aus der Umstufung des Kredites vom Eigenbetrieb Städtischer Saalbetrieb "Wilhelmshöhe" von mittel- auf langfristig (s. auch unsere Ausführungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Sondervermögen).

Der Rückgang der mittel- und kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt** um TEUR 1.706 bzw. 18,3 % auf TEUR 7.626 (Vorjahr: TEUR 9.332) ergibt sich auch hier unter anderem aus den geleisteten Tilgungen im Haushaltsjahr 2011.

Die in Anspruch genommenen **Liquiditätskredite** sind um TEUR 3.192 auf TEUR 54.828 (Vorjahr: TEUR 51.636) gestiegen. Die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 3.192 entspricht lediglich 17,5 % des in der Finanzplanung für 2011 prognostizierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfes.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, haben sich um TEUR 300 auf TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 900) verringert. Diese weisen die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH aus. Von der Stadtwerke Menden GmbH werden im laufenden Haushaltsjahr quartalsmäßige Vorauszahlungen auf die Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt TEUR 600 an die Stadt Menden (Sauerland) gezahlt. Die endgültige Gewinnausschüttung wird erst nach Gewinnverwendungsbeschluss durch den Rat im Folgejahr fällig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 632 auf TEUR 456 (Vorjahr: TEUR 1.088) verringert. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung der Stadt Menden (Sauerland) noch aussteht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um TEUR 2.127 auf TEUR 4.476 (Vorjahr: TEUR 6.603) verringert. Diese weisen unter anderen die durchlaufenden Posten (TEUR 1.506), die Ablösungen (TEUR 587), die Ökopunkte (TEUR 904), das Verwahrbuch (TEUR 53) sowie die Verbindlichkeit für den Verlustausgleich 2011 des VHS-Verbandes Menden-Hemer-Balve (TEUR 613) aus.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind, bedingt durch die Zuführungen der Brandschutzpauschale (TEUR 101), der Investitionspauschale (TEUR 668) sowie der Pauschale für den U3-Ausbau (TEUR 173) um TEUR 942 auf TEUR 1.046 (Vorjahr: TEUR 104) gestiegen.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.360 (Vorjahr: TEUR 1.382) enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren.

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2011	31.12.2010
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	96	96
Eigenkapitalquote I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	17	16
Eigenkapitalquote II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	43	42
Infrastrukturquote (in %) = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	35	35
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %) = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	4	2
Anlagendeckungsgrad I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	18	17
Anlagendeckungsgrad II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	76	74

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	60.076	56,5	52.887	55,5	7.189	13,6
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.824	17,7	13.293	13,9	5.531	41,6
3 + Sonstige Transfererträge	618	0,6	493	0,5	125	25,4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.099	12,3	13.244	13,9	-145	- 1,1
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	700	0,7	603	0,6	97	16,1
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.843	8,3	9.932	10,4	-1.089	- 11,0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.143	3,9	4.933	5,2	-790	- 16,0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	-
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
10 = Ordentliche Erträge	106.303	100,0	95.385	100,0	10.918	11,4
11 - Personalaufwendungen	22.845	21,5	21.289	22,3	1.556	7,3
12 - Versorgungsaufwendungen	3.885	3,7	5.108	5,4	-1.223	- 23,9
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.232	12,4	14.316	15,0	-1.084	- 7,6
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.194	3,9	4.148	4,3	46	1,1
15 - Transferaufwendungen	55.130	51,9	55.343	58,0	-213	- 0,4
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.893	15,0	14.535	15,2	1.358	9,3
17 = Ordentliche Aufwendungen	115.179	108,4	114.739	120,2	440	0,4
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-8.876	-8,4	-19.354	-20,2	10.478	54,1
19 + Finanzerträge	9.283	8,7	4.992	5,2	4.291	86,0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.423	2,3	2.380	2,5	43	1,8
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.860	6,4	2.612	2,7	4.248	162,6
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.016	-2,0	-16.742	-17,5	14.726	88,0
23 + Außerordentliche Erträge	12	0,0	78	0,1	-66	- 84,6
24 - Außerordentliche Aufwendungen	4	0,0	4	0,0	0	-
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8	0,0	74,0	0,1	-66	- 89,2
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.008	-2,0	-16.668	-17,4	14.660	88,0

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen TEUR 106.303. Sie wurden anteilig auf 100,0 % gesetzt. Sämtliche andere Ertrags- und Aufwandsarten werden in Relation dazu gezeigt.

Von den ordentlichen Erträgen haben die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit TEUR 60.076 bzw. 56,5 % den Hauptanteil, gefolgt von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit TEUR 18.824 bzw. 17,7 % und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit TEUR 13.099 (12,3 %).

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind um TEUR 7.189 auf TEUR 60.076 (Vorjahr: TEUR 52.887) angestiegen, was hauptsächlich auf die Verbesserung der konjunkturellen Lage und die daraus resultierenden höheren Erträge im Gewerbesteuerbereich zurückzuführen ist.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. TEUR 115.179 bzw. 108,4 % stellen die **Transferaufwendungen** mit TEUR 55.130 bzw. 51,9 % den größten Posten dar, gefolgt von den **Personalaufwendungen** mit TEUR 22.845 bzw. 21,5 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 3,9 % (TEUR 4.194) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 12,4 % (TEUR 13.232) der ordentlichen Erträge.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **negatives Ergebnis** in Höhe von TEUR 8.876 (Vorjahr: TEUR -19.354).

Das **positive Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 6.860 (Vorjahr: TEUR 2.612) ergibt sich aus Finanzerträgen in Höhe von TEUR 9.283 (hauptsächlich aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 2.423.

Nach Abzug des positiven Finanzergebnisses (TEUR 6.860) vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR -8.876) ergibt sich ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von TEUR 2.016.

Nach Abzug des positiven **außerordentlichen Ergebnisses** in Höhe von TEUR 8 vom negativen ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein **negatives Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 2.008 (Vorjahr: TEUR -16.668), dies entspricht -2,0 % der ordentlichen Erträge.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	2011	2010
Steuerquote (in %) $= \frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	56,5	55,5
Personalintensität (in %) $= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	19,8	18,6
Transferaufwandsquote (in %) $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	47,9	48,2
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %) $= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	11,5	12,5
Zinslastquote (in %) $= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	2,1	2,1
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (in %) $= \frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	$\frac{\text{T€ -8.876}}{\text{T€ -2.008}} = 442,0$	$\frac{\text{T€ -19.354}}{\text{T€ -16.668}} = 116,1$

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Ein- und Auszahlungsarten		31.12.2011	31.12.2010
		TEUR	TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.566	53.862
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.859	11.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	592	515
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.863	12.385
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	686	630
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.135	11.134
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.014	4.103
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.823	3.720
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.538	97.849
10	- Personalauszahlungen	22.419	22.464
11	- Versorgungsauszahlungen	3.312	3.201
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.570	15.559
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.294	2.424
14	- Transferauszahlungen	55.083	54.114
15	- Sonstige Auszahlungen	10.864	11.116
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.542	108.878
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.004	-11.029
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.081	2.218
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	22	71
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	46	269
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	639	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.788	2.558
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	97	126
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.993	1.252
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	899	670
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	128
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.989	2.176
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.799	382
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	795	-10.647
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	134	123
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	125.466	48.554
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.567	1.565
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	122.274	36.402
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.759	10.710
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.554	63
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	451	388
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0
41	= Liquide Mittel (Saldo) (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.005	451

Bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 109.538 und Auszahlungen von TEUR 110.542 ergab sich ein Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.004. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.799, so dass im Haushaltsjahr 2011 ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 795 zu verzeichnen war.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag in Höhe von TEUR 1.759 aus. Es wurden im Haushaltsjahr 2011 insgesamt TEUR 125.466 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen und TEUR 122.274 Kredite zur Liquiditätssicherung getilgt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde im Haushaltsjahr 2011 um TEUR 2.554 aufgebaut. Unter Berücksichtigung des positiven Anfangsbestandes in Höhe von TEUR 451 ergaben sich per 31.12.2011 liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.005. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass demgegenüber auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 54.828 (Vorjahr: TEUR 51.636) ausgewiesen werden mussten. Im Saldo ergibt sich somit ein "negativer Kassenbestand" zum 31.12.2011 in Höhe von TEUR -51.823. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -51.184) ist damit der "negative Kassenbestand" um rd. TEUR 638 gestiegen .

Insgesamt hat sich im Haushaltsjahr 2011 somit die Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) weiterhin verschlechtert.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Menden (Sauerland) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

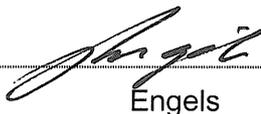
Der von uns mit Datum vom 24.04.2013 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigelegt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 24.04.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2011 Stadt Menden (Sauerland)

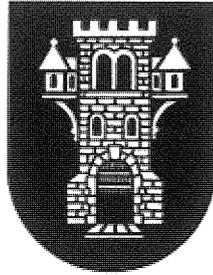
	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	289.970.816,69	293.354.987,44	1. Eigenkapital	51.614.724,59	50.080.577,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.065.377,78	2.738.982,78	1.1 Allgemeine Rücklage	53.341.264,74	64.051.010,67
1.2 Sachanlagen	182.461.555,61	184.153.169,16	1.2 Sonderrücklage	281.462,36	253.103,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.125.260,72	40.335.426,62	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	2.444.572,37
1.2.1.1 Grünflächen	24.283.584,29	24.555.564,11	1.4 Jahresfehlbetrag	-2.008.002,51	-16.668.108,20
1.2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	1.485.403,45	2. Sonderposten	80.694.115,15	81.144.629,06
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	8.096.308,44	2.1 für Zuwendungen	51.237.050,95	50.399.387,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.256.580,54	6.198.150,62	2.2 für Beiträge	27.324.975,93	28.355.497,94
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	2.130.595,27	1.005.591,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.998.969,29	21.620.914,36	2.4 Sonstige Sonderposten	1.493,00	1.384.152,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	81.208.172,93	82.899.496,20
1.2.2.2 Schulen	0,00	1.070,07	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	69.174.437,00	67.919.785,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.841.371,79	1.874.815,79	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	4.067.308,06
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude	19.157.597,50	19.745.028,50	3.3 Sonstige Rückstellungen	12.033.735,93	10.912.403,14
1.2.3 Infrastrukturvermögen	106.965.790,45	107.390.337,06	4. Verbindlichkeiten	88.570.800,81	88.904.552,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.928.830,21	36.933.480,21	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.239.872,18	27.863.008,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.814.818,00	4.955.674,00	4.1.1 von verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4.1.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.961.292,24	64.240.332,85	4.1.3 von Sondervermögen	678.527,52	746.380,27
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	1.260.850,00	4.1.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	447.455,21	510.066,82	4.1.5 vom privaten Kreditmarkt	25.561.344,66	27.116.628,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.246,00	9.980,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.828.170,02	51.635.866,73
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.902.390,00	2.092.111,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	964.839,69	1.271.203,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.409.753,21	3.717.686,67	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.941,51	1.087.795,02
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.602.690,73	8.476.646,63	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	559.768,00	339.584,99
1.3 Finanzanlagen	104.443.883,30	106.462.835,50	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.475.690,17	6.602.670,85
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	42.728.749,00	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.045.519,24	104.423,08
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.360.338,24	1.382.506,97
1.3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	62.048.072,99			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.092,00	663.386,11			
1.3.5 Ausleihungen	133.977,56	773.092,41			
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	80.577,56	719.692,41			
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00			
2. Umlaufvermögen	12.364.567,84	9.995.384,38			
2.1 Vorräte	15.106,21	14.596,76			
2.1.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	0,00			
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.106,21	14.596,76			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.344.237,21	9.529.400,15			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.876.378,99	5.283.223,38			
2.2.1.1 Gebühren	782.465,72	784.445,83			
2.2.1.2 Beiträge	113.281,09	161.508,12			
2.2.1.3 Steuern	1.299.097,90	1.079.799,54			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	106.074,41	192.595,84			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.575.459,87	3.064.874,05			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.360.351,95	4.093.207,85			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.373.462,12	1.583.167,26			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.661,11	192.951,09			
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	84.770,73	126.298,49			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	447.252,82			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.883.457,99	1.743.538,19			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	107.506,27	152.968,92			
2.3 Liquide Mittel	3.005.224,42	451.387,47			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.112.767,19	1.061.391,20			
	303.448.151,72	304.411.763,02		303.448.151,72	304.411.763,02

Ergebnisrechnung

	2010		2011	
	IST	PLAN	IST	PLAN-/ IST Abweichung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 52.886.801,11	- 52.095.000,00	- 60.076.233,86	7.981.233,86
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 13.292.715,24	- 13.565.150,00	- 18.823.336,84	5.258.186,84
3 Sonstige Transfererträge	- 493.326,91	- 752.000,00	- 617.999,08	134.000,92
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 13.243.795,72	- 11.988.150,00	- 13.099.112,67	1.110.962,67
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	- 603.130,54	- 714.250,00	- 700.428,38	13.821,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 9.932.275,12	- 8.910.029,00	- 8.842.773,77	67.255,23
7 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.933.145,81	- 11.368.440,00	- 4.143.375,83	7.225.064,17
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	- 95.385.190,45	- 99.393.019,00	- 106.303.260,43	6.910.241,43
11 Personalaufwendungen	21.289.224,19	27.583.780,00	22.844.641,85	4.739.138,15
12 Versorgungsaufwendungen	5.108.215,48	3.712.590,00	3.884.811,80	172.221,80
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.316.124,34	16.073.210,00	13.232.542,38	2.840.667,62
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.148.370,67	4.660.400,00	4.194.072,88	466.327,12
15 Transferaufwendungen	55.342.523,10	55.776.000,00	55.129.608,44	646.391,56
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.534.748,66	13.757.365,00	15.893.393,33	2.136.028,33
17 Ordentliche Aufwendungen	114.739.206,44	121.563.345,00	115.179.070,68	6.384.274,32
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	19.354.015,99	22.170.326,00	8.875.810,25	13.294.515,75
19 Finanzerträge	- 4.992.367,66	- 5.118.400,00	- 9.283.435,96	4.165.035,96
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.380.038,64	2.990.000,00	2.423.201,46	566.798,54
21 FINANZERGEBNIS	- 2.612.329,02	- 2.128.400,00	- 6.860.234,50	4.731.834,50
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.741.686,97	20.041.926,00	2.015.575,75	18.026.350,25
23 Außerordentliche Erträge	- 78.336,36	-	- 12.400,71	12.400,71
24 Außerordentliche Aufwendungen	4.757,59	-	4.827,47	4.827,47
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 73.578,77	-	7.573,24	7.573,24
26 JAHRESERGEBNIS (-positiv/ + negativ)	16.668.108,20	20.041.926,00	2.008.002,51	18.033.923,49

Finanzrechnung

	2010		2011		PLAN-/ IST Abweichung
	IST		PLAN	IST	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	53.861.850,45		52.095.000,00	59.566.037,56	7.471.037,56
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.499.968,28		13.565.150,00	16.858.594,58	3.293.444,58
3 Sonstige Transfereinzahlungen	514.914,45		752.000,00	592.102,00	- 159.898,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.384.656,32		11.897.150,00	11.863.199,68	- 33.950,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	629.822,86		714.250,00	686.334,27	- 27.915,73
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.134.241,76		8.910.029,00	9.135.155,23	225.126,23
7 Sonstige Einzahlungen	4.104.309,06		4.050.400,00	4.013.613,10	- 36.786,90
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.719.800,78		5.118.400,00	6.822.950,87	1.704.550,87
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.849.563,96		97.102.379,00	109.537.987,29	12.435.608,29
10 Personalauszahlungen	- 22.463.870,53		- 23.749.100,00	- 22.418.719,85	1.330.380,15
11 Versorgungsauszahlungen	- 3.201.391,68		- 2.894.110,00	- 3.311.793,07	- 417.683,07
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	- 15.559.132,07		- 18.904.775,00	- 16.569.779,92	2.334.995,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	- 2.424.399,43		- 2.990.000,00	- 2.293.826,61	696.173,39
14 Transferauszahlungen	- 54.113.413,59		- 55.776.000,00	- 55.082.806,05	693.193,95
15 Sonstige Auszahlungen	- 11.116.122,96		- 10.925.800,00	- 10.864.611,18	61.188,82
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 108.878.330,26		- 115.239.785,00	- 110.541.536,68	4.698.248,32
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	- 11.028.766,30		- 18.137.406,00	- 1.003.549,39	17.133.856,61
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.218.014,35		2.791.500,00	4.080.985,72	1.289.485,72
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	70.669,30		-	21.495,00	21.495,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	-		15.000,00	-	- 15.000,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	269.050,16		-	45.755,73	45.755,73
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	-		-	639.114,85	639.114,85
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.557.733,81		2.806.500,00	4.787.351,30	1.980.851,30
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	- 125.967,55		- 100.000,00	- 96.810,42	3.189,58
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	- 1.252.242,46		- 1.607.000,00	- 1.993.376,09	- 386.376,09
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	- 670.318,90		- 1.295.150,00	- 898.766,64	396.383,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-		-	-	-
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	- 127.500,00		-	-	-
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-		-	-	-
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	- 2.176.028,91		- 3.002.150,00	- 2.988.953,15	13.196,85
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	381.704,90		- 195.650,00	1.798.398,15	1.994.048,15
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	- 10.647.061,40		- 18.333.056,00	794.848,76	19.127.904,76
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	122.609,72		857.700,00	133.766,91	- 723.933,09
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	48.554.099,75		-	125.466.403,04	125.466.403,04
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	- 1.564.811,86		- 1.700.000,00	- 1.567.082,01	132.917,99
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	- 36.401.805,47		-	- 122.274.099,75	- 122.274.099,75
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	10.710.092,14		- 842.300,00	1.758.988,19	2.601.288,19
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	63.030,74		- 19.175.356,00	2.553.836,95	21.729.192,95
39 9199900000 Finanzmittel Vortrag incl. Vorschuss/ Verwal	388.356,73		-	451.387,47	451.387,47
41 LIQUIDE MITTEL	451.387,47		- 19.175.356,00	3.005.224,42	22.180.580,42



Anhang zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**
- 4. Ergänzende Informationen**

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Anlagenspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 2 | Forderungsspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 3 | Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 4 | Rückstellungsspiegel zum 31.12.2011 |
| Anlage 5 | Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2011 |
| Anlage 6 | Abschreibungstabelle |

1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzierungssituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Gegenüberstellung von Vermögenswerten auf der Aktivseite und der Finanzierungsmittel auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades der Kommune.

- Voraussetzung für die Bilanzierung nach § 33 Abs.1 GemHVO NRW ist das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.
- Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind mengen- und wertmäßig zum Bilanzstichtag erfasst worden.
- Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und in den darauf folgenden Haushaltsjahren planmäßig abgeschrieben worden. Sämtliche bis zum Bilanzstichtag bekannten Risiken wurden aufgenommen.
- Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung genutzt.
- Die Forderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für Ausfallrisiken angesetzt worden.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch die Versorgungskasse Münster ermittelt worden.
- Erhaltene Zuwendungen sind als Sonderposten passiviert und werden analog zum Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage entsprechend aufgelöst.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind nicht vorhanden.

2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

2.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand		Stand		Veränderung
	31.12.2010		31.12.2011		
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Anlagevermögen	293.355	96,67	289.971	95,56	-3.385
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.739	0,90	3.065	1,01	326
- Sachanlagen	184.153	60,69	182.462	60,13	-1.691
- Finanzanlagen	106.463	35,08	104.444	34,42	-2.019
Umlaufvermögen	9.995	3,29	12.365	4,07	2.369
- Vorräte	15	0,00	15	0,00	0
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	9.529	3,14	9.344	3,08	-185
- Finanzmittel	451	0,15	3.005	0,99	2.554
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061	0,35	1.113	0,37	51
Bilanzsumme	304.412	100,32	303.448	100,00	-963

Anlagevermögen

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um 3.385 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 3.113 TEUR geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.194 TEUR. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem **Anlagespiegel** (Anlage 1).

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand grundsätzlich nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über Jahre zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören

- das Immaterielle Vermögen,
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

Bilanziert sind hier u.a. die EDV-Software, Wegerechte und Auflassungsvormerkungen. Berücksichtigt werden an dieser Stelle auch die an Dritte geleisteten Zuweisungen mit einer Zweckbindung.

Anzumerken ist noch, dass gem. § 43 Abs. 1 GemHVO immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben oder selbst hergestellt sind, nicht aktiviert werden dürfen.

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten
- Infrastrukturvermögen, im Wesentlichen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie dem zugehörigen Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmale
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zugänge zum Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Minister für Inneres und Kommunales erlassenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (siehe Anlage 6).

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen, wie

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % Beteiligung)
- Beteiligungen (Zweckverbände)
- Sondervermögen (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

Zu dieser Bilanzposition gehören z.B. Warenbestände für Repräsentationszwecke im Bürgermeisterbüro, Familienstambücher, Papiervorräte.

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt.

Die **Forderungen** werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Ansprüche aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und

Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Unter privatrechtlichen Forderungen fallen z.B. die Mieten, Mietnebenforderungen, Zinsforderungen etc.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten insgesamt um rund 1.407 TEUR reduziert werden. Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 169 TEUR erhöht während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 1.489 TEUR reduziert haben. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 1.267 TEUR erhöht. Der **Forderungsspiegel** ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2011.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO geregelt. Um das Jahresergebnis periodengenau festzuhalten, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2012, die im vorherigen Jahr ausgezahlt wurden.

2.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	50.081	16,45	51.615	17,01	1.534
- allgemeine Rücklage	64.051	21,04	53.341	17,58	-10.710
- Sonderrücklagen	253	0,08	281	0,09	28
- Ausgleichsrücklage	2.445	0,80	0	0,00	-2.445
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-16.668	-5,48	-2.008	-0,66	14.660
Sonderposten	81.145	26,66	80.694	26,59	-451
Rückstellungen	82.899	27,23	81.208	26,76	-1.691
Verbindlichkeiten	88.905	29,21	88.571	29,19	-334
Passive Rechnungsabgrenzung	1.383	0,45	1.360	0,45	-22
Bilanzsumme	304.412	100,00	303.448	100,00	-963

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz als die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in folgende Eigenkapitalposten auf:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 20.042 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 2.008 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen (z.B. bei Zuweisungen, deren Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen worden ist).

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Das für das Haushaltsjahr 2009 festgestellte Defizit von 21.008 TEUR führte bereits zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Mit dem festgestellten Defizit aus 2010 (-16.668 TEUR) wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

Die Ausgleichsrücklage wird nur einmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Änderung mit dem Inkrafttreten des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes ab Aufstellung Jahresabschlüsse 2012). Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand positiv als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgebraucht, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

Folgende Sonderposten wurden gebildet:

- Sonderposten aus Zuschüssen für konkrete investive Maßnahmen (z.B. für Gebäude, Fahrzeuge)
- Sonderposten aus Investitions-, Schul-, Sport und Feuerschutzpauschale
- Sonderposten aus Spenden
- Sonderposten aus Eigentumsübertragungen (Straßenherabstufungen, Erschließungen durch Bauträger, Schenkungen)

- Sonderposten aus Zuschüssen für Infrastrukturvermögen
- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Beiträgen nach KAG
- Sonderposten aus laufenden Zuschüssen
- Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbeseitigung und Rettungsdienst)

Analog zur Veränderung des städtischen Anlagevermögens, werden nun die Sonderposten für Gebäude beim Eigenbetrieb ISM ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung sind im **Rückstellungsspiegel** (Anlage 4) abgebildet. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 insgesamt 81.208 TEUR (Vorjahr 82.899 TEUR). Neuen Zuführungen von 6.410 TEUR standen Auflösungen von insgesamt 8.102 TEUR gegenüber.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen mussten auf Grund eines aktuell zum Bilanzstichtag erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens um rd. 1.255 TEUR aufgestockt werden.

Die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden im Jahresabschluss 2011 ergebnisneutral aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Zu den Krediten gehören die Investitionskredite und die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Immobilienservice Menden (ISM) wurden 2009 neben dem Anlagevermögen die entsprechenden Investitionskredite übergeben. In 2011 mussten wie bereits in 2010 keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2011 nunmehr auf 26.240 TEUR.

Der Anstieg der Liquiditätskredite fiel mit rd. 3.192 TEUR deutlich niedriger als erwartet aus. Nach den Planungen wurde für 2011 mit einem Liquiditätsbedarf von rund 18.245 TEUR gerechnet. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sind zum 31.12.2011 auf rd. 54.828 TEUR angestiegen.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	Veränderung 2010/2011 TEUR
Liquiditätskredite	51.636	54.828	3.192
Investitionskredite	27.863	26.240	-1.623
Kreditähnliche Geschäfte	1.271	965	-306
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.088	457	-631
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	340	560	220
Sonstige Verbindlichkeiten	6.603	4.476	-2.127
Erhaltene Anzahlungen	104	1.046	941
Summe	88.905	88.571	-334

Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2012 eingegangen sind und Erträge für die Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung

Ergebnisplan /-rechnung	2010 Ist TEUR	2011 Plan TEUR	2011 Ist TEUR	Plan/Ist-Abw.2011 TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	52.887	52.095	60.076	7.981	15%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.293	13.565	18.823	5.258	39%
Sonstige Transfererträge	493	752	618	-134	-18%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	13.244	11.988	13.099	1.111	9%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	603	714	700	-14	-2%
Kostenerstattungen und Umlagen	9.932	8.910	8.843	-67	-1%
Sonstige Ordentliche Erträge	4.933	11.368	4.143	-7.225	-64%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0%
= ORDENTLICHE ERTRÄGE	95.385	99.393	106.303	6.910	7,0%

	2010 Ist TEUR	2011 Plan TEUR	2011 Ist TEUR	Plan/Ist-Abw.2011 TEUR	%
Personalaufwendungen	21.289	27.584	22.845	-4.739	-17%
Versorgungsaufwendungen	5.108	3.713	3.885	172	5%
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	14.316	16.073	13.233	-2.841	-18%
Bilanzielle Abschreibungen	4.148	4.660	4.194	-466	-10%
Transferaufwendungen	55.343	55.776	55.130	-646	-1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.535	13.757	15.893	2.136	16%
= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	114.739	121.563	115.179	-6.384	-5,3%

= ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-19.354	-22.171	-8.876	13.294
---	----------------	----------------	---------------	---------------

Finanzerträge	4.992	5.118	9.283	4.165
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380	2.990	2.423	-567
= FINANZERGEBNIS	2.612	2.128	6.860	4.732

= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-16.742	-20.042	-2.016	18.026
--------------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Außerordentliche Erträge	78	0	12	12
Außerordentliche Aufwendungen	5	0	5	5
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	74	0	8	8

= ERGEBNIS	-16.668	-20.042	-2.008	18.034
-------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Analyse des Ergebnisses:

Das Jahresergebnis 2011 unterschreitet das im Ergebnisplan 2011 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 20.042 TEUR um 18.034 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 6.910 TEUR, Minder aufwendungen von zusammen 6.385 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 4.732 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2011 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch in

2011 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte. Festzustellen ist, dass bei den Aufwendungen 2011 eine Anzahl von Haushaltsansätzen in gleicher Höhe wie 2010 gebildet worden sind. Die mit dem Jahresabschluss 2010 festgestellten zu hohen Ansätze und damit verbundenen Einsparungen / Minderaufwendungen wiederholen sich mitunter in 2011.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden in 2011 erstmals die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2011 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

Erträge:

Steuern- und ähnliche Abgaben

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 6.380 TEUR. Für das Ergebnis mitverantwortlich war u.a. ein besonderer Steuerfall.
- Mehrerträge Gemeindeanteil Einkommensteuer rd. 1.367 TEUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Als Teilnehmer am Stärkungspakt NRW erhält Menden seit 2011 jährliche Landeshilfen. In 2011 rd. 3.310 TEUR, die im Haushaltsplan 2011 nicht veranschlagt worden sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge weist im Vergleich zur Haushaltsplanung 2011 (wie bereits im Jahresabschluss 2009 und 2010) erhebliche Abweichungen (Mindererträge) auf. Für 2011 weicht das Ergebnis um rd. 7.225 TEUR von der Planung ab. Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie die Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen wurden unter der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant.
- In der IST Buchung wurde zwischen „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen“ (Ergebnisrechnung Ziffer 2 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) und „Erträgen aus der Auflösung Sonderposten Beiträge“ (Ergebnisrechnung Ziffer 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“) differenziert. Dadurch werden bei den entsprechenden Konten (4161 und 4371) Mehrerträge ausgewiesen.
- Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden in der Planung 2011 bei der Ertragsart „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant. Im Jahresergebnis reduzieren Rückstellungsentnahmen den entstandenen Aufwand direkt. Nur Rückstellungsaufösungen wegen Wegfall des Grundes werden direkt im Ertrag ausgewiesen (vgl. Anlage 4: **Rückstellungsspiegel**).

Eine entsprechende Anpassung der Planzahlen wird im Haushaltsplan 2014/ 2015 vorgenommen.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen

- Im Haushaltsjahr 2011 sind insgesamt Personalkosten in Höhe von 22.845 TEUR entstanden. Der Planansatz von 27.584 TEUR wurde damit um rd. 4.739 TEUR unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude i.H.v. rd. 745 TEUR.
- Einsparungen bei der Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen i.H.v. rd. 669 TEUR.

Weitere Aufwendungen

- Abschreibungen fallen 466 TEUR niedriger aus.
- Einsparung bei der Kreisumlage rd. 419 TEUR.
- Einsparung bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke übrige Bereiche rd. 767 TEUR.
- Analog zu einer Übertragung von Sonderposten musste der Wertansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM angepasst werden (vgl. Finanzanlagen)
- Analog zur Vorgehensweise 2010 wurden im Jahresabschluss 2011 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen an Forderungsbeständen vorgenommen. Ziel ist es den städtischen Forderungsbestand um die nicht werthaltigen Forderungen zu bereinigen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis schließt 2011 mit einem positiven Ergebnis von 6.860 TEUR ab und liegt ebenfalls deutlich (4.732 TEUR) über der Planzahl von 2.128 TEUR.

In 2011 wurden erstmals einfache und risikofreie Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des Konnexitätsgrundsatzes (jedes Zinssicherungsgeschäft muss sich auf ein konkretes Kreditgrundgeschäft beziehen) und der verschiedenen Zahlungsströme der Zinsen (Festzins gegen variablen Zins), werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen zur besseren Transparenz im Finanzergebnis auf verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten nachgewiesen. Je nach Zinsentwicklung verschieben sich systembedingt die Ergebnisse zwischen den Zinsertragskonten und Zinsaufwandskonten, ohne dass sich im endgültigen Zinssaldo etwas verändert.

Die niedrigen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ermöglichten es der Stadt sich günstig zu finanzieren oder bestehende Kreditgeschäfte zu prolongieren bzw. umzuschulden. So konnten nach 2010 auch in 2011 Zinsaufwendungen reduziert werden. Das Ergebnis beim Zinsaufwand blieb mit rd. 567 TEUR unter dem Planansatz 2011.

Bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen konnten rd. 5.349 TEUR Mehrerträge (höhere Jahresgewinne Eigenbetriebe ISM, MBB, SEM und Stadtwerke Menden) verbucht werden.

Menden, den 05.04.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand	Stand	Abschrei-	Abschrei-	Zuschrei-	Um-	Kumulierte	am	am
	am	in	in	buchungen	am	am	bungen	bungen aus	bungen	buchungen	Abschreibungen	31.12.2011	31.12.2010
31.12.2010	2011	2011	in	31.12.2011	31.12.2010	2011	2011	2011	2011	2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.992.983,79	497.369,29	0,00	0,00	3.490.353,08	254.001,01	170.974,29		0,00	0,00	424.975,30	3.065.377,78	2.738.982,78
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	2.992.983,79	497.369,29	0,00	0,00	3.490.353,08	254.001,01	170.974,29		0,00	0,00	424.975,30	3.065.377,78	2.738.982,78
2. Sachanlagen													
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.150.530,31	65.636,92	74.664,00	62.320,90	41.203.824,13	815.103,69	288.577,72	25.118,00	0,00	0,00	1.078.563,41	40.125.260,72	40.335.426,62
2.1.1 Grünflächen	25.357.514,45	0,00	74.664,00	62.320,90	25.345.171,35	801.950,34	284.754,72	25.118,00	0,00	0,00	1.061.587,06	24.283.584,29	24.555.564,11
2.1.2 Ackerland	1.485.403,45	3.384,00	0,00	0,00	1.488.787,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.787,45	1.485.403,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.096.308,44	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.211.303,97	62.252,92	0,00	0,00	6.273.556,89	13.153,35	3.823,00	0,00	0,00	0,00	16.976,35	6.256.580,54	6.198.150,62
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.488.616,36	0,00	0,00	-1.070,07	23.487.546,29	1.867.702,00	620.875,00	0,00	0,00	0,00	2.488.577,00	20.998.969,29	21.620.914,36
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.070,07	0,00	0,00	-1.070,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,07
2.2.3 Wohnbauten	1.979.385,79	0,00	0,00	0,00	1.979.385,79	104.570,00	33.444,00	0,00	0,00	0,00	138.014,00	1.841.371,79	1.874.815,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.508.160,50	0,00	0,00	0,00	21.508.160,50	1.763.132,00	587.431,00	0,00	0,00	0,00	2.350.563,00	19.157.597,50	19.745.028,50
2.3. Infrastrukturvermögen	114.754.520,19	0,00	4.650,00	2.044.694,22	116.794.564,41	7.364.183,13	2.464.590,83	0,00	0,00	0,00	9.828.773,96	106.965.790,45	107.390.337,06
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.933.480,21	0,00	4.650,00	0,00	36.928.830,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.928.830,21	36.933.480,21
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.171.755,13	0,00	0,00	930.836,83	6.102.591,96	216.081,13	71.692,83	0,00	0,00	0,00	287.773,96	5.814.818,00	4.955.674,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.388.434,85	0,00	0,00	1.113.857,39	72.502.292,24	7.148.102,00	2.392.898,00	0,00	0,00	0,00	9.541.000,00	62.961.292,24	64.240.332,85
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.850,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	541.473,88	0,00	0,00	-36.795,58	504.678,30	31.407,06	25.816,03	0,00	0,00	0,00	57.223,09	447.455,21	510.066,82
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	0,00	0,00	0,00	11.020,50	1.040,50	734,00	0,00	0,00	0,00	1.774,50	9.246,00	9.980,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.783.756,42	59.590,27	2.503,00	0,00	2.840.843,69	691.645,42	247.475,25	666,98	0,00	0,00	938.453,69	1.902.390,00	2.092.111,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.358.305,54	506.063,45	24.612,65	561.032,85	5.400.789,19	640.618,87	375.029,76	24.612,65	0,00	0,00	991.035,98	4.409.753,21	3.717.686,67
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.476.646,63	1.981.226,42	225.000,00	-2.630.182,32	7.602.690,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.602.690,73	8.476.646,63
<i>Summe Sachanlagen</i>	195.564.869,83	2.612.517,06	331.429,65	0,00	197.845.957,24	11.411.700,67	4.023.098,59	50.397,63	0,00	0,00	15.384.401,63	182.461.555,61	184.153.169,16
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.728.749,00	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	249.534,99	0,00	0,00	0,00	249.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	62.048.072,99	0,00	1.382.543,24	0,00	60.665.529,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.665.529,75	62.048.072,99
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	663.386,11	2.705,89	0,00	0,00	666.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.092,00	663.386,11
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	719.692,41	0,00	639.114,85	0,00	80.577,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.577,56	719.692,41
3.5.2 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00	53.400,00
<i>Summe Finanzanlagen</i>	106.462.835,50	2.705,89	2.021.658,09	0,00	104.443.883,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.443.883,30	106.462.835,50
Summe Anlagevermögen	305.020.689,12	3.112.592,24	2.353.087,74	0,00	305.780.193,62	11.665.701,68	4.194.072,88	50.397,63	0,00	0,00	15.809.376,93	289.970.816,69	293.354.987,44

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.876.378,99	3.876.378,99			5.283.223,38
1.1 Gebühren	782.465,72	782.465,72			784.445,83
1.2 Beiträge	113.281,09	113.281,09			161.508,12
1.3 Steuern	1.299.097,90	1.299.097,90			1.079.799,54
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	106.074,41	106.074,41			192.595,84
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.575.459,87	1.575.459,87			3.064.874,05
2. Privatrechtliche Forderungen	5.360.351,95	5.360.351,95			4.093.207,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.373.462,12	1.373.462,12			1.583.167,26
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.661,11	18.661,11			192.951,09
2.3 gegen verbundene Unternehmen	84.770,73	84.770,73			126.298,49
2.4 gegen Beteiligungen					447.252,82
2.5 gegen Sondervermögen	3.883.457,99	3.883.457,99			1.743.538,19
3. Summe aller Forderungen	9.236.730,94	9.236.730,94			9.376.431,23

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.239.872,18	1.593.018,73	6.372.074,92	18.274.778,53	27.863.008,77
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	678.527,52	67.852,75	271.411,00	339.263,77	746.380,27
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	25.561.344,66	1.525.165,98	6.100.663,92	17.935.514,76	27.116.628,50
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	25.561.344,66	1.525.165,98	6.100.663,92	17.935.514,76	27.116.628,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.828.170,02	3.226.403,04	51.601.766,98		51.635.866,73
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	54.828.170,02	3.226.403,04	51.601.766,98		51.635.866,73
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	964.839,69	600.000,00		364.839,69	1.271.203,41
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.941,51	456.941,51			1.087.795,02
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	559.768,00	559.768,00			339.584,99
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.475.690,17	3.862.978,69	612.711,48		6.602.670,85
9. Erhaltene Anzahlungen	1.045.519,24	1.045.519,24			104.423,08
10. Summe aller Verbindlichkeiten	88.570.800,81	11.344.629,21	58.586.553,38	18.639.618,22	88.904.552,85
Nachrichtlich anzugeben:					
Bürgschaften für die					
<u>Stadtwerke Menden</u>					
Commerzbank (Patronatserklärungen)	581.900,00				865.200,00
Hypo Vereinsbank	869.196,12				1.073.713,45
Landesbank Sachsen	3.452.870,43				4.053.369,63
Landesbank Thüringen - Hessen	1.239.526,16				1.639.911,96
<u>Energie AG Iserlohn - Menden</u>					
Commerzbank					
ursprünglich Landesbank Berlin	1.227.100,52				1.636.134,03

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2010				Gesamtbetrag zum 31.12.2011
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	€	€	€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.919.785,00	4.553.197,80	3.298.545,80		69.174.437,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.067.308,06		595.858,43	3.471.449,63	0,00
Sonstige Rückstellungen	10.912.403,14	1.857.478,12	584.287,26	151.858,07	12.033.735,93
Summe	82.899.496,20	6.410.675,92	4.478.691,49	3.623.307,70	81.208.172,93

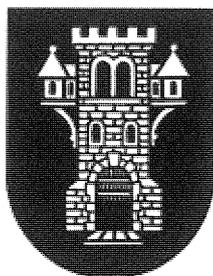
Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2010				Gesamtbetrag zum 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€		€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	67.919.785,00			69.174.437,00	69.174.437,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.067.308,06		0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	10.912.403,14	1.630.155,75	10.403.580,18	0,00	12.033.735,93
Summe	82.899.496,20	1.630.155,75	10.403.580,18	69.174.437,00	81.208.172,93

Bürgschaft übernommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2011	
Stadtwerke Menden	Landesbank Thüringen-Hessen	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	971.098,10 €	
	Landesbank Thüringen-Hessen	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	268.428,06 €	
	Landesbank Sachsen	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	3.452.870,43 €	
	Hypo Vereinsbank	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	869.196,12 €	
	Patronatserklärungen					
	Commerzbank			877.000,00 €	107.000,00 €	
	Commerzbank			1.110.000,00 €	222.000,00 €	
	Commerzbank			843.000,00 €	252.900,00 €	
				21.236.507,72 €	6.143.492,71 €	
	Energie-AG Iserlohn	Commerzbank	davon 80 % verbürgt	13.12.1994	(5.112.918,83 €)	
ursprünglich Landesbank Berlin			18.01.2005	4.090.335,06 €	1.227.100,52 €	
				4.090.335,06 €	1.227.100,52 €	
Gesamt				25.326.842,78 €	7.370.593,23 €	

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Aufassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atenschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Menden

Inhalt:

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Lage der Stadt Menden**
- 3 **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4 **Finanzrechnung**
- 5 **Bilanzkennzahlen**
- 6 **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach
dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8 **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9 **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2**

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2011 ist der vierte Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) den die Stadt Menden aufstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich der Finanzverwaltung ist die Stadt Menden bei der Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) in Verzug geraten. Weiterhin führte die fehlende Erfahrung im Umgang mit den neuen Jahresabschlüssen dazu, dass eine Vielzahl von bereits vorgenommenen Buchungstätigkeiten berichtigt werden musste, als festgestellt wurde, dass die bis dahin vorgenommenen Arbeitsschritte nicht korrekt waren. Erst Ende 2011 waren die personellen Kapazitäten vorhanden, um mit dem Aufarbeiten der Rückstände zu beginnen.

Nach dem Jahresabschluss 2008, welcher vom Rat der Stadt Menden am 22.05.2012 festgestellt worden ist, sollten die Jahresabschlüsse bzw. Gesamtabchlüsse der nächsten Jahren nun sukzessive erstellt werden. Ende 2013 sollen alle überfälligen Jahresabschlüsse festgestellt worden sein.

Der zweite Jahresabschluss (2009) nach NKF wurde vom Rat der Stadt Menden am 11.12.2012 festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 berücksichtigte die vom Rat

der Stadt Menden am 11.11.2008 beschlossene Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilien-service Menden“ (ISM) zum 01.01.2009.

Nach der vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Betriebssatzung, ist die zentrale Bewirtschaftung von gemieteten und gepachteten oder im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten und bebauten Liegenschaften Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilien-service Menden“. Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Menden.

Die Gründung des Eigenbetriebs spiegelte sich im Jahresabschluss 2009 insbesondere bei den städtischen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, der Sonderposten und der Verbindlichkeiten wider. Mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2010, der im Entwurf dem Rat der Stadt Menden am 05.02.2013 vorgelegt worden ist, im Februar 2013 geprüft und am 15.05.2013 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden soll, waren nun wieder aussagekräftige Vergleiche zum Vorjahr möglich.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 hat die Stadt Menden hinsichtlich der aufzustellenden Jahresabschlüsse alle überfälligen Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten aufstellen können. Mit dem Jahresabschluss 2012, welcher noch in 2013 aufgestellt und festgestellt werden soll, ist die Stadt Menden in Bezug auf die Jahresabschlüsse dann endgültig wieder im „Plan“.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind. Die Stadt Menden hat erst in 2012 damit begonnen, ein kennzahlengestütztes Finanzcontrolling aufzubauen, welches in der ersten Jahreshälfte 2013 erste Erkenntnisse zur Steuerung liefern soll.

2. Lage der Stadt Menden

Die Stadt Menden unterliegt seit 1995 den einschränkenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW hinsichtlich der Haushaltsführung bei nicht ausgeglichenen Haushalten.

Von 1995 bis 2002 wurde das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig fortgeschrieben. Von 2003 bis 2007 wurde keines der Haushaltssicherungskonzepte mehr von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Erst mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) konnten zwischenzeitlich für 2008 und 2009 genehmigungsfähige Haushalte aufgestellt werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 wurde am 15.09.2009 in den Rat der Stadt Menden eingebracht. Der Rat der Stadt Menden beschloss danach, auch aus Gründen der Planungssicherheit, einen Doppelhaushalt 2010/2011 aufzustellen. Am 14.09.2010 hat der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2010/2011 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde anschließend von den Kommunalaufsichtsbehörden nicht genehmigt.

Aufgrund der erkennbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Eckdaten wurde zu Beginn des Jahres 2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 aufgestellt und am 12.04.2011 in den Rat der Stadt Menden eingebracht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde am 24.05.2011 beschlossen. Gleichwohl durfte die Haushaltssatzung 2011 nicht bekannt gemacht werden, da die Kommunalaufsichtsbehörden die Genehmigung der Haushalts- / Nachtragshaushaltssatzung 2011 versagten.

Als Nothaushaltsgemeinde wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Gesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage dieses Sparpaketes hat der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2012 mit Haushaltssatzung und Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der erste Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Im Jahr 2016 soll der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen sein. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 10.05.2012 den Haushaltssanierungsplan der Stadt Menden genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 durfte bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann und den Zusatz „Nothaushaltsgemeinde“ endgültig ablegen kann.

Noch im Haushaltsjahr 2012 beschloss der Rat der Stadt Menden den Haushalt 2013 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan. Mit der Verfügung vom 05.02.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2013. Die Haushaltssatzung 2013 durfte damit bekannt gemacht werden und ist in Kraft getreten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 hatte Menden 55.096 Einwohner. Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demographischen Studien zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 um ca. 15% sinken.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ ab 2014 die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So wird z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Insofern wurde die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 um 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem Bund der Steuerzahler belegt die Stadt Menden lediglich Rang 51 und liegt bei der Grundsteuer B damit im unteren Drittel der Stärkungspaktkommunen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer konnte seit dem Jahr 2000 mit 440 v.H. unverändert bleiben.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 und zum Stichtag 31.12.2011 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	293.355	96,67	289.971	95,56	-3.385
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.739	0,90	3.065	1,01	326
- Sachanlagen	184.153	60,69	182.462	60,13	-1.691
- Finanzanlagen	106.463	35,08	104.444	34,42	-2.019
Umlaufvermögen	9.995	3,29	12.365	4,07	2.369
- Vorräte	15	0,00	15	0,00	0
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	9.529	3,14	9.344	3,08	-185
- Finanzmittel	451	0,15	3.005	0,99	2.554
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.061	0,35	1.113	0,37	51
Bilanzsumme	304.412	100,32	303.448	100,00	-963

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um 3.385 TEUR verringert. Ursache hierfür war, dass durch das niedrige Investitionsvolumen der Stadt (vgl. Finanzrechnung/ Saldo aus Investitionstätigkeit) die Summe der Zugänge mit 3.113 TEUR geringer war als der jährliche Werteverzehr in Höhe von 4.194 TEUR.

Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um 1.407 TEUR reduziert. Die Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen haben sich dabei um rd. 169 TEUR erhöht während sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 1.489 TEUR reduziert haben.

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich insgesamt um 1.267 TEUR erhöht. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen die aus der Gewinnabführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM resultieren.

Finanzmittel

Die Position **Liquide Mittel** enthält den Stand aller Bankkonten und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum 31.12.2011.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Berücksichtigt wurden die Beamtenbesoldung sowie die Abführung an die Versorgungskasse für den Januar 2012.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2011.

3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	31.12.2010		31.12.2011		TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	50.081	16,45	51.615	17,01	1.534
- allgemeine Rücklage	64.051	21,04	53.341	17,58	-10.710
- Sonderrücklagen	253	0,08	281	0,09	28
- Ausgleichsrücklage	2.445	0,80	0	0,00	-2.445
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-16.668	-5,48	-2.008	-0,66	14.660
Sonderposten	81.145	26,66	80.694	26,59	-451
Rückstellungen	82.899	27,23	81.208	26,76	-1.691
Verbindlichkeiten	88.905	29,21	88.571	29,19	-334
Passive Rechnungsabgrenzung	1.383	0,45	1.360	0,45	-22
Bilanzsumme	304.412	100	303.448	100	-963

Eigenkapital

Für 2011 sahen die Planungen nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung noch ein Defizit von 20.042 TEUR vor. Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Verlust von rd. 2.008 TEUR ab.

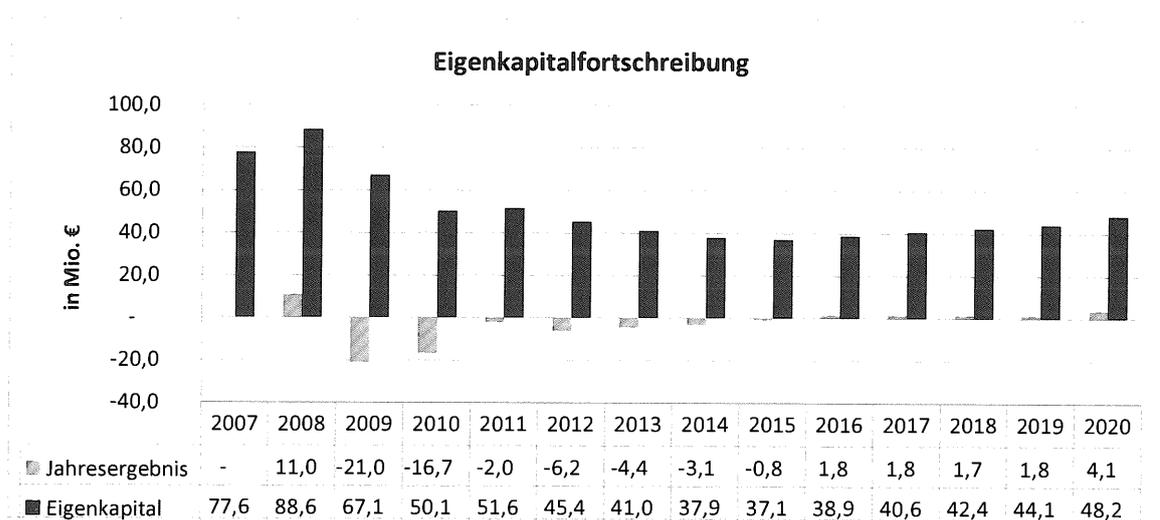
In 2011 wurde für die folgenden Jahre noch mit weiteren defizitären Ergebnisrechnungen gerechnet:

- 2011 = - 20.042 TEUR
- 2012 = - 16.800 TEUR
- 2013 = - 14.497 TEUR
- 2014 = - 13.468 TEUR
- 2015 = - 12.767 TEUR

Bei dieser Entwicklung, so die damalige Annahme, wäre das Eigenkapital sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 musste auch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten

wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine festgestellten NKF - Jahresabschlüsse vor.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) hat sich das Eigenkapital um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR erhöht. Mit dem festgestellten Ergebnis für 2009 (-21.008 TEUR), dem Jahresergebnis 2010 (-16.668 TEUR), dem Jahresergebnis 2011 (-2.008 TEUR), dem vorläufigen Ergebnis für 2012, sowie der Fortschreibung des aktuellen Haushaltssanierungsplans, wurden die Prognosen zur Eigenkapitalentwicklung aktualisiert. Eine Überschuldung ist demnach weder für 2013 noch danach zu erwarten (s. Grafik unten).



Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2010 TEUR	Stand 31.12.2011 TEUR	Veränderung 2010/2011 TEUR
Liquiditätskredite	51.636	54.828	3.192
Investitionskredite	27.863	26.240	-1.623
Kreditähnliche Geschäfte	1.271	965	-306
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	1.088	457	-631
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	340	560	220
Sonstige Verbindlichkeiten	6.603	4.476	-2.127
Erhaltene Anzahlungen	104	1.046	941
Summe	88.904	88.571	-333

Mit der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 3.192 TEUR mussten lediglich 17,5% des in der Finanzplanung für 2011 prognostizierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfes aufgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 12.436 TEUR über der Planung,

- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit hingegen schließen mit einem Ergebnis ab, dass rd. 4.698 TEUR unter dem Planansatz liegt,
- der Saldo aus Investitionstätigkeit fiel um rd. 1.994 TEUR besser als prognostiziert aus und
- der Saldo aus dem Finanzergebnis schließt um rd. 2.601 TEUR positiver als erwartet ab.

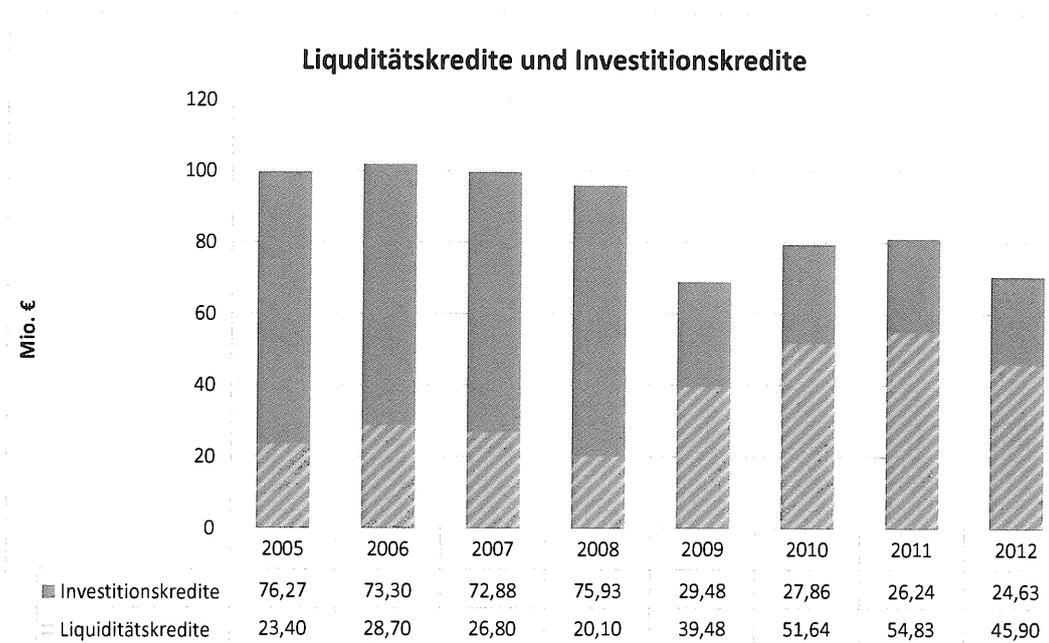
Anstelle der geplanten Verschlechterung um 19.175 TEUR erhöhte sich der Bestand aus eigenen Finanzmitteln sogar um 2.554 TEUR.

Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes sollten die Liquiditätskredite ab spätestens 2014 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Aufgrund des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit war wie im Vorjahr auch in 2011 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2011

4. Finanzrechnung 2011

konsumtiver Finanzplan /-rechnung

	2011 Plan in TEUR	2011 Ist in TEUR	Plan / Ist Abw.2011 in TEUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	52.095	59.566	7.471	14%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.565	16.859	3.294	24%
Sonstige Transfereinzahlungen	752	592	-160	-21%
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.897	11.863	-34	0%
Privat rechtliche Leistungsentgelte	714	686	-28	-4%
Kostenerstattungen und Umlagen	8.910	9.135	225	3%
Sonstige Einzahlungen	4.050	4.014	-37	-1%
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	5.118	6.823	1.705	33%
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.102	109.538	12.436	12,8%

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Personalauszahlungen	23.749	22.419	-1.330	-6%
Versorgungsauszahlungen	2.894	3.312	418	14%
Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	18.018	16.570	-1.448	-8%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.990	2.294	-696	-23%
Transferauszahlungen	55.753	55.083	-670	-1%
Sonstige Auszahlungen	10.905	10.865	-40	0%
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.309	110.542	-3.768	-3,3%

= SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-17.207	-1.004	16.203	-94,2%
--	----------------	---------------	---------------	---------------

investiver Finanzplan /-rechnung

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.792	4.081	1.290	46%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	21	21	71%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15	0	-15	0%
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	46	46	>100%
sonstige Investitionseinzahlungen	0	639	639	0%
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.807	4.787	1.981	70,6%

	2011 Plan	2011 Ist	Plan / Ist Abw.2011	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	100	97	-3	126%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.607	1.993	386	24%
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.295	899	-396	-31%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0%
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	>100%
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.002	2.989	-13	-0,4%

= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-196	1.798
--	-------------	--------------

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-17.403	795
---	----------------	------------

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	858	134
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	125.466
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.700	-1.567
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-122.274
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-842	1.759

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.245	2.554
--	----------------	--------------

Anfangsbestand an Finanzmitteln		451
Liquide Mittel	-18.245	3.005

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagenintensität	97,1%	95,8%	96,4%	95,6%
Infrastrukturquote	27,3%	35,5%	35,3%	35,3%
Eigenkapitalquote 1	21,0%	21,9%	16,5%	17,0%
Eigenkapitalquote 2	53,3%	47,5%	42,3%	42,9%
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	1,3%	7,8%	2,1%	3,7%
Anlagendeckungsgrad II	77,1%	54,8%	49,1%	51,7%

Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>
Anlagen-Deckungsgrad II	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen <i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2011 unterschreitet das im Ergebnisplan 2011 ausgewiesene Defizit von ursprünglich 20.042 TEUR um 18.034 TEUR. Diese deutliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt rd. 6.910 TEUR, Minder-aufwendungen von zusammen 6.385 TEUR und einem Finanzergebnis, welches um 4.732 TEUR besser als geplant ausfällt, zusammen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 – wie auch schon bei der Aufstellung für 2010 - noch keine Jahresabschlüsse nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt worden waren. Insofern standen auch bei der Haushaltsplanung 2011 keine belastbaren Ergebnisse aus den Vorjahren zur Verfügung. Verschiedene Konten wurden auch in 2011 noch falsch beplant, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung noch die Erfahrung im Umgang mit den Abschlussbuchungen und ihren Auswirkungen fehlte.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrag- und Aufwandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2011 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2011 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Abweichung in TEUR
Gewerbesteuer	22.356	28.736	6.380
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.258	17.625	1.367
Stärkungspaktmittel	0	3.311	3.311
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	0	1.034	1.034
Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	0	1.985	1.985
Erträge Auflösung sonstiger Sonderposten	3.337	0	-3.337
Erträge Auflösung Rückstellungen	3.981	152	-3.829
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.988	13.099	1.111
Finanzerträge (Zinserträge, Gewinnabführung)	5.118	9.283	4.165
			<u>12.186</u>

Aufwendungen	Plan 2011 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Abweichung in TEUR
Personalaufwand	27.584	22.845	-4.739
Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	1.274	605	-669
Unterhaltung bauliche Grundstücke	1.337	592	-745
Leistungen MBB	3.556	2.897	-659
Rücklagenzuführungen	0	1.468	1.468
Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage)	55.776	55.130	-646
Wertveränderungen Finanzanlagen	0	613	613
Einzelwertberichtigungen	0	406	406
Zinsaufwendungen	2.990	2.423	-567
			<u>-5.540</u>

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Am 01.12.2011 ist das Stärkungspaktgesetz NRW in Kraft getreten. Dem Stärkungspakt NRW gehören Ende 2012 61 Kommunen an. Menden gehört zu den 34 Kommunen, die zur Teilnahme an dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet worden sind. Die Stadt Menden erhält jährliche Finanzhilfen des Landes, mit der Auflage, einen Haushaltssanierungsplan zu erstellen, der für 2016 den Haushaltsausgleich aufzeigt. Ab 2021 muss die Stadt Menden den Haushaltsausgleich ohne die Finanzhilfen des Landes sicherstellen können.

Der von der Stadt Menden erstmals aufgestellte Haushaltssanierungsplan 2012 wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2012, zusammen mit der Haushaltssatzung 2012, mit Verfügung vom 10.05.2012 genehmigt. Die Haushaltssatzung durfte bekannt gemacht werden und ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

Erst Anfang 2012 wurde bekannt, dass der Jahresabschluss 2008 mit einem positiven Ergebnis von rd. 8.200 TEUR abschließen wird. Bis dahin wurde davon ausgegangen, dass das Ergebnis ausgeglichen oder mit einem geringeren Überschuss festgestellt werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt musste die Aussage zum Eintritt einer möglichen bilanziellen Verschuldung in 2013 korrigiert werden.

Nach den inzwischen festgestellten Jahresabschlüssen 2008 und 2009, dem Jahresergebnis 2010 (geprüfte Entwurfsfassung), dem Ergebnis der Entwurfsfassung für 2011 sowie dem vorläufigen Ergebnis für 2012 und nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, ist die Gefahr des kompletten Eigenkapitalverzehr -trotz der negativen Jahresergebnisse 2009, 2010 und 2011- zurückgegangen (vgl. hierzu Ausführungen und Grafik oben zum Eigenkapital).

8. Prognosen, Chancen und Risiken

In Krisenzeiten zeigt sich insbesondere die Gewerbesteuer anfällig. Mit dem Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im September 2007 verhält sich insbesondere die Gewerbesteuer stark volatil.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Steuererträge erwartungsgemäß zurückgegangen, da diese Haushaltsjahre von Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrisen noch negativ beeinflusst worden sind. Ab 2011 hat sich die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2012 in Menden fort. Die Summe der veranschlagten Steuererträge wird 2012 um rd. 8,5% überschritten.

Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2013 bis 2016 durfte bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen zwischen 3,7% und 4,4% gerechnet werden.

Mit der Herbstprojektion der Bundesregierung, vom Oktober 2012, wurde für 2012 und 2013 eine Wachstumsprognose von 0,8% bzw. 1,0% veröffentlicht. Damit wurde die Frühjahrsprognose aus 2012 für 2013 (1,6%) nach unten korrigiert. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung, dass sich der Arbeitsmarkt weiterhin positiv entwickelt.

Die Steuerschätzer erwarten mit der November-Steuerschätzung 2012 eine Konjunkturabkühlung und korrigierten die Schätzergebnisse aus Mai 2012 entsprechend.

Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.

Die Ergebnisse der anstehenden Tarifrunde im Öffentlichen Dienst könnten die städtischen Haushalte zusätzlich belasten. Sie sind ebenso wenig beeinflussbar wie mögliche Erhöhungen der Umlagezahlungen durch die Kreise, Landschaftsverbände u.a.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand niedrig zu halten.

Der Neubau des Bahnhofs und die Neugestaltung der Bahnhofflächen, die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen, sollen sich positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft auswirken.

Trotz der positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden in 2011 erstmals die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2011 rd. 3.300 TEUR höher ausgefallen.

9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigenden Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:	Sozialberaterin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

ALBAN	Anne	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

ALBAN	Bernd	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Sozialarbeiter		

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- LEG NW, Gesellschafterversammlung

ARLT	Sebastian	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:	1. Beigeordneter		

- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

BÖHME	Norman	Wehrschau 36	58708 Menden
Beruf:	Maurer und Betonbaumeister		

BUß	Joachim	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf:	Vermessungsingenieur		

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

BRANDWEIN	Hans Bernhardt	Baarstraße 37	58636 Iserlohn
Beruf:		Industriekaufmann	

- Rat der Gemeinden Europas
- Werbegemeinschaft Menden

DR. HARDT	Thomas	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf:		Schulleiter	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

DR. LANGBEIN	Sven	Fette- Bruch- Straße 10a	58708 Menden
Beruf:		Dipl.- Ingenieur	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

DR. RICHTER	Achim	Franz- Lehar- Straße 16	58708 Menden
Beruf:		Oberstudienrat/ pens.	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung

EBBECKE	Klaus	Dahlbreite 17	58708 Menden
Beruf:		Informationsgrafiker und PR- Fachmann	

EGGERS	Matthias Julian	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf:		Kommunikationsberater/ PR Berater	

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Rat der Gemeinden Europas
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirtin	

- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sauerland Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung

ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf:		Erzieherin/ Kindergartenleiterin	

- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen
- Wasserverband Bieber

EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:		Kriminalkommissar	

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

FLEIGE	Volker	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf:		Bürgermeister	

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- KGST, Mitgliederversammlung
- Nordrhein-Westfälischer Sauerländischer Heimatbund
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer- Balve, Verwaltungsrat
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Kommunaler Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirt	

GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:		Postarbeiter	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung

HALDORN	Bernd	Von- Lillien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH - WFG AG, Gesellschafterversammlung
- Aktionärsvereinigung der kommunalen WFG-Aktionäre GmbH
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer- Menden, Verwaltungsrat

HAMER	Ernst	Eisborner Weg 86	58710 Menden
Beruf:		Kämmerer	

- Fachverband der Kämmerer
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden- Hemer- Balve, Verwaltungsrat
- Energie AG Iserlohn-Menden, Aufsichtsrat
- GeWoGe, Vorsitzender Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Vertreter Vorstandsvorstand

HARTMANN	Rosemarie	Provinzialstraße 159	58708 Menden
Beruf:		Personalleiterin	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Jagdgenossenschaft Halingen

HETTLING	Annette	Heidestraße 19	22889 Tangstedt
Beruf:		Schulleiterin	

HEINRICH	Andrea	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Krankenpflegerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Privatier	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

HOßBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:		Verwaltungsjurist	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

JOLK	Christian	Eisborner Weg 66	58710 Menden
Beruf:		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne I
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:		Schulleiter	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

KÄSEBERG	Kurt	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

KÄSEBERG	Renate	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau	

KETZSCHER	Ingrid	Vinckeweg 10	58706 Menden
Beruf:		Erzieherin	

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Klimabündnis/Allianza del Klima e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Umweltschutzverband Greenpeace
- Wasserverband Oese
- Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:		Bildungsreferent	

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Hönne III
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

KRAATZ	Sebastian	Am Stein 13	58706 Menden
Beruf:		Selbstständiger	

- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung

KROLL	Robin Benjamin	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:		Arbeitsvermittler	

- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

LEWALD	Barbara	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
Beruf:		Rentnerin	

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:		Lehrerin	

- Kultursekretariat Gütersloh - Neue Philharmonie Westfalen

NEFF	Udo Peter	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:		Kaufmann	

- Jagdgenossenschaft Böisperde
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- MVG, Gesellschaftsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	

- Zweckverband für psychologische Hilfen und Beratung

REMES	Luzia	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau	

RICHTER	Bodo	Kolpingstraße	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

RODDE	Stephan	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Bauingenieur/ Facility Manager	

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung

ROSENTHAL:- REHBEIN	Doris	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf:		Erzieherin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

ROSSIN- KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:		Diplom- Kauffrau	

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:		Forstwirtschaftsmeister	

- Ruhrverband, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Jagdgenossenschaft Halingen
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtliche Körperschaften NW
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

SÄLZER	Markus	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf:		Geschäftsführer	

SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:		Bauleiter	

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Gesellschafterversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostsummern
- WFG AG, Gesellschafterversammlung
- Aktionärsvereinigung der kommunalen WFG – Aktionäre GmbH
- Aktionäre GmbH
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung

SCHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 52	58708 Menden
Beruf:		Bankkaufmann	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:		Rechtsanwalt, Notar	

SCHULTE	Hubert	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:		Rentner	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

STEINHAGE	Klaus	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:		Diplom- Informatiker	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden, Verwaltungsrat
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:	Verkäufer		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		

- Werbegemeinschaft Lendringsen

WACHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Diplom- Betriebswirt		

- Jagdgenossenschaft Oesbern

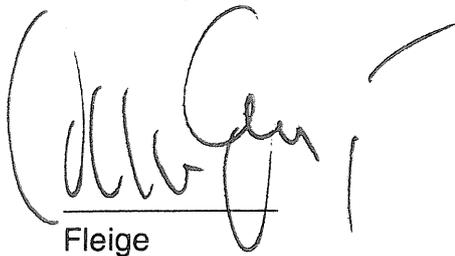
WEBER	Rudolf	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann im Ruhestand		

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung		

- KDVZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
- Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

Menden, den 05.04.2013



Fleige
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Stadt Menden (Sauerland)

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

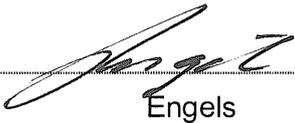
gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 24.04.2013

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Engels

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.